

Angaben zum erworbenen Eigenheim

Anschrift	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
	Bezirk _____ Bezirksgericht _____
	Grundbuch _____ EZ _____ Grundstücks-Nr. _____

Das erworbene Eigenheim wird von folgenden Personen bezogen:

Förderungswerber(in), Gatte(in), (Lebensgefährte(in), weitere Personen, Kinder etc.

Name	geb. am	Einkommen
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Rechtsverhältnisse an der bisher dauernd bewohnten Wohnung:

- Miete Wohnungseigentum Hauseigentum
 Sonstiges Nutzungsverhältnis (z.B. Mitbewohner) _____

Wer ist Eigentümer der bisherigen Wohnung?

Bezugstermin des erworbenen Eigenheims: (tatsächlich oder voraussichtlich)

Was geschieht mit der bisherigen Wohnung nach Bezug des erworbenen Eigenheims?

Spätestens 6 Monate nach Bezug müssen die bisherigen Miet- und Eigentumsrechte jener Wohnung aufgegeben werden, die in den letzten 5 Jahren bewohnt wurden.

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

- Kauf-, Übergabs- oder Schenkungsvertrag**
- Einkommensnachweise** für das vorangegangene Kalenderjahr der(s) Förderungswerber(s) und deren Ehegatten bzw. Lebensgefährten, die im geförderten Eigenheim wohnen. Als Einkommen zählt jedes selbstständige und unselbstständige Einkommen, Arbeitslosengeldbezug, Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, Unterhaltsleistungen (nicht für Kinder), Sozialhilfe, Auslandseinkünfte und Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Einheitswertbescheid) - **bei der Übergabe an Kinder oder Enkelkinder ist kein Einkommensnachweis erforderlich.**
- Entwurf einer Zustimmungserklärung** (nur bei Veräußerungsverbot)
Es wird ersucht folgenden Vermerk in die Urkunde aufzunehmen:
„Das Land Oberösterreich verzichtet sowohl auf die Zustellung der Beschlussausfertigung als auch auf die Einbringung eines Rechtsmittels!“
- Antragsteller, die nicht aus dem EWR-Raum stammen, haben den ununterbrochenen Aufenthalt in Österreich von mehr als 5 Jahren mittels Meldebestätigung(en) nachzuweisen und für diesen Zeitraum Einkommens- bzw. Leistungsnachweise von mindestens 36 Monaten vorzulegen.

Hinweise:

- Das erworbene Eigenheim ist als Hauptwohnsitz dauernd zu bewohnen.
- Wenn das erworbene Eigenheim noch nicht bewohnt wird, ist der Bezug durch die Vorlage der Meldezettel (Kopie) dem Amt unaufgefordert zur Kenntnis zu bringen.
- Bisherige Eigentums- und Mietrechte sind binnen 6 Monate nach Bezug nachweislich aufzugeben.
- Bei Übernahme eines Darlehens der OÖ. Landesbank im Rahmen des Oö. WFG 1990/93 ist der OÖ. Landesbank die Bonität (wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) nachzuweisen.

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderliche Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind. Unvollständige und unzureichend ausgefüllte Ansuchen werden zurückgesendet.

Ich / Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass falsche Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden können.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Rückfragen:

Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Wohnbauförderung (Wo)
Fax: (+43 732) 77 20-21 43 95; E-Mail: wo.post@ooe.gv.at

Für Auskünfte stehen Ihnen unsere Beratungsstelle und die für den Bereich zuständigen Bearbeiter während der Kundendienstzeit jederzeit zur Verfügung (Tel. +43 732 77 20-0).

Kundendienststunden: von 8 bis 12 Uhr

